

Aufnahme in den Lärmaktionsplan

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01360 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23
Allach-Untermenzing am 29.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12076

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 06.02.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 29.06.2023 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 01360 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, Allach aktiv in einen Lärmaktionsplan einzubeziehen und eine Lärminderungsplanung durchzuführen. Als Begründung wird aufgeführt, dass Allach in Folge des übermäßigen Wachstums, des Straßenverkehrs, der Panzerteststrecke und des verstärkten Schienenverkehrs mittlerweile so laut sei, dass einschlägige Grenzwerte für Lärmpegel nicht mehr eingehalten werden könnten.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zu dem vorgebrachten Anliegen kann Folgendes mitgeteilt werden:

1. Rechtliche Grundlagen

Im Gegensatz zum Neubau oder der wesentlichen Änderung eines Verkehrsweges im Sinne der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) existieren bei bestehenden Verkehrswegen keine verbindlichen Immissionsgrenzwerte und demzufolge kein Rechtsanspruch auf die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kommen hier Lärmsanierungsmaßnahmen als freiwillige Leistung in Betracht.

Die Zuständigkeit für die Planung und Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen unterscheidet sich je nach Art des Verkehrsweges. Für die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes liegt die Baulast bei der DB Netz AG; zuständig für die Lärmaktionsplanung ist das Eisenbahn-Bundesamt. Die Baulast für die Bundesautobahnen liegt bei der Autobahn des Bundes GmbH; hier ist die Regierung von Oberfranken bayernweit für die zentrale Lärmaktionsplanung zuständig.

Die Landeshauptstadt München ist zuständig für die Lärmaktionsplanung für Straßen in städtischer Baulast, die Schienenverkehrswege der Münchner Verkehrsgesellschaft (Trambahn, oberirdisch verlaufende U-Bahn-Strecken) sowie bestimmte genehmigungsbedürftige industrielle bzw. gewerbliche Nutzungen (Industrie- oder Gewerbegebiete, auf denen sich eine oder mehrere Anlagen gemäß Anhang I der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen befinden).

2. Bewertung im vorliegenden Fall

a) Lärmaktionsplanung für Bundesautobahnen und Eisenbahnstrecken des Bundes

Wie unter Punkt 1 ausgeführt, liegt die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung für Bundesautobahnen sowie für Eisenbahnstrecken des Bundes nicht bei der Landeshauptstadt München. Demzufolge kann diesbezüglich keine Prüfung und Bewertung etwaiger Lärmschutzmaßnahmen durch das Referat für Klima- und Umweltschutz erfolgen.

Im Zuge der Ausarbeitung bzw. Fortschreibung der Lärmaktionspläne durch die zuständigen Behörden erfolgt eine Beteiligung der Landeshauptstadt München als Trägerin öffentlicher Belange. Das Referat für Klima- und Umweltschutz sammelt hierfür alle auflaufenden Vorgänge (Anliegen aus der Bürgerschaft, Empfehlungen der Bürgerversammlungen, Anträge und Anfragen politischer Gremien) und leitet diese gesammelt mit der Bitte um Behandlung weiter. Auch die vorliegende Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 wird im Rahmen der Beteiligungsprozesse für die kommenden Fortschreibungen der Lärmaktionspläne für Bundesautobahnen bzw. Eisenbahnstrecken des Bundes an die Regierung von Oberfranken bzw. das Eisenbahn-Bundesamt weitergegeben.

b) Lärmaktionsplanung für städtische Straßen in Allach

Im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Landeshauptstadt München wurden durch das Referat für Klima- und Umweltschutz auf

Grundlage einer systematischen Ermittlung der Lärmbelastung und der jeweils betroffenen Anzahl an Einwohner*innen 10 neue Untersuchungsgebiete festgelegt.¹ Bei diesen Untersuchungsgebieten handelt es sich allesamt um hochbelastete Bereiche mit einem hohen Beurteilungspegel durch den Verkehrslärm und einer großen Anzahl an betroffenen Einwohner*innen.

Die Lärmbelastung an den durch Allach verlaufenden städtischen Straßen (z. B. Eversbuschstraße) ist tendenziell geringer als in vielen anderen Stadtbezirken. Zudem ergibt sich aufgrund der Bebauungsstruktur mit einer für städtische Verhältnisse lockeren Bebauung und einem vergleichsweise hohen Anteil an Einzelhäusern eine geringere Anzahl an betroffenen Einwohner*innen als in Bereichen, in denen der Geschosswohnungsbau das Stadtbild prägt. Daher kann entsprechend der unter Punkt 1 beschriebenen empirischeren Vorgehensweise zur Ermittlung der Untersuchungsgebiete keine Berücksichtigung der durch Allach verlaufenden städtischen Straßen im derzeit in Aufstellung befindlichen Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt München erfolgen.

c) Lärmaktionsplanung für die Panzerteststrecke

Sofern die Belange des Lärmschutzes im Zuge von laufenden oder abgeschlossenen Verfahren (z. B. Planfeststellung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung) geregelt werden, kommen keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen in Betracht; eine Lärmaktionsplanung ist dann nicht veranlasst. Für die Panzerteststrecke der Fa. KMW läuft derzeit ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren. Darüber hinaus gelten für alle genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen die strengen Maßgaben der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), welche weit über die Anforderungen der im Rahmen der Lärmaktionsplanung einschlägigen EU-Umgebungslärmrichtlinie hinausgehen.

Eine Behandlung der Panzerteststrecke der Fa. KMW im Zuge der Lärmaktionsplanung der Landeshauptstadt München ist daher nicht vorgesehen und rechtlich auch nicht möglich.

3. Fazit

Aus den oben ausgeführten Gründen (fehlende Zuständigkeit bei Verkehrswegen des Bundes, vergleichsweise geringe Lärmbelastung durch städtische Verkehrswege, laufendes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren bei der Panzerteststrecke) kann eine Einbeziehung Allachs in den Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt München leider nicht erfolgen. Es wird um Verständnis hierfür gebeten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01360 kann deshalb nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, sowie die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

¹ Weitere Informationen zur zugrundeliegenden Systematik können der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05435 zur Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.03.2022 im Ratsinformationssystem (RIS) entnommen werden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01360 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Eine Einbeziehung Allachs in den Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt München kann nicht erfolgen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01360 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 29.06.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Pascal Fuckerieder

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. An
den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
das Revisionsamt
das Direktorium - HA II/BAG West (zu Az. 20-26 / E 01360) 1-fach
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____
Referat für Klima- und Umweltschutz
Beschlusswesen
RKU-GL3